

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	60 (1989)
Heft:	4
Artikel:	Zusammenfassung eines Referates zur Tagung "Privatheit und Öffentlichkeit" vom 17./18. August 1988 : bauen ohne Ausgrenzungen
Autor:	Jaray, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-811109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauen ohne Ausgrenzungen

Von Werner Jaray, Architekt BSA

Am 17./18. August 1988 führte der VSA in der Pauluskirche, Zürich, eine Arbeitstagung durch, die das Bauen für Behinderte zum Thema hatte. Werner Jaray, Architekt BSA, war einer der Referenten. Er setzte sich mit dem Bauen ohne neuerliche Ausgrenzungen auseinander.

Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis: In den Ausführungen seines Referates ging es Jaray nicht um Erläuterungen zu den Bemühungen der genannten Institutionen, sondern vielmehr um einen Aufruf an die Bauleute, sie möchten sich doch vermehrt um die Bedürfnisse der angeprochenen Gruppen kümmern, um die Bedürfnisse der Kinder, der Betagten und der Behinderten.

Allzu lange und allzu oft wurde beim Planen und Bauen zu wenig an diese drei Bevölkerungsgruppen gedacht. Bereits anno 1965 hatte Alexander Mitscherlich (in seinem Pamphlet: Die Unwirtlichkeit unserer Städte) zu diesem fragwürdigen Sachverhalt geschrieben: «... Der Anthropologe kommt aus der Verwunderung darüber nicht hinaus, dass die mercantile Planung unserer Städte offenbar nur für einen Alterstypus geschieht – und da noch mangelhaft genug –, und zwar für den erwerbsfähigen Erwachsenen. Wie das Kind zu einem solchen werden könnte, scheint eine zu vernachlässigende Sache zu sein. Vielmehr, es wird danach überhaupt nicht gefragt. Die kindliche Eigenwelt wird rücksichtslos manipuliert.» Und zu jenem Zitat muss hinzugefügt werden, dass auch die *Probleme der alten Leute und der Behinderten in den allermeisten Fällen Städtebau und Wohnungsbau keine gebührende Berücksichtigung finden*.

«Nur» eine zahlenmässige Minderheit

Solcher Kritik gegenüber hört man häufig die Ausrede, es handle sich bei diesen Ortsbewohnern doch um zahlenmässige Minderheiten. Diese Ausrede ist unakzeptabel: Zum einen bilden wir uns ja hierzulande viel ein auf die Beachtung der Minderheiten, zum andern stimmt diese Ausrede nur bedingt. Nimmt man nämlich alle Kinder, alle Betagten (die ja häufig in gewisser Weise behindert sind), alle Behinderten und die zeitweilig Gehbehinderten zusammen, so dürfte diese sogenannte Minderheit immerhin gegen ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Aufgrund dieser einleitenden Feststellungen ist ein Bauen zu fordern, das keine neuerlichen Ausgrenzungen oder gar Ghettos entstehen lässt, sondern ein Bauen, welches die *Integration aller Bewohner eines Ortes ermöglicht, auch die volle Integration der Behinderten*. Das Ziel lässt sich somit wie folgt umreissen: *Alle Leu-*

te, die unterschiedlichsten Benutzergruppierungen sollen alle Bauten erreichen und benutzen können. Zunächst soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Wohnhäuser in diesem Sinne bewerkstelligt werden, dann aber auch jene der Restaurants, der Hotels, der Schulen, der Bibliotheken und anderer öffentlicher Gebäude, schliesslich auch der Parkanlagen und Gärten.

Privatbereich, öffentlicher Bereich, Zwischenbereiche

Das Thema der Tagung hiess «*Privatheit und Öffentlichkeit*». Eine erste These stellte den Zusammenhang mit dem Tagungsthema her: *Privatheit und Öffentlichkeit sind polare Entsprechungen, ohne deren sorgfältige Beachtung ein Leben und Wohnen in unserem Kulturkreis und in unserer Zeit nicht denkbar ist*. Bezuglich des Bauens heisst dies: Für jede Person muss ein privater Bereich zugänglich, verfügbar und benutzbar sein – meist dürfte das der eigentliche Wohnbereich sein –, gleichzeitig aber auch eine Vielfalt von öffentlichen Bereichen. Der Rückzug in den privaten Bereich, letztlich in einen persönlich zugehörigen Individualraum, ist ebenso unabdingbar zu gewährleisten, wie die Kommunikationsmöglichkeiten und Auftrittsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, auf Plätzen und Strassen.

Was für eigenartige und grobe Fehlleistungen in dieser Hinsicht in der Nachkriegszeit gebaut wurden und mit welcher Lieblosigkeit dies vielerorts geschah, das wird jetzt, recht spät, auch durch die dicksten Bretter vor den Köpfen mancher Fachleute hindurch, offensichtlich.

Nachdem man die Felleistungen als solche erkannt hat und damit der vorangestellten These zustimmt, wird man auch den Sinn von Zwischenbereichen, von Übergangsbereichen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich verstehen. Wohl mögen solche Zwischenstufen in bestimmten Situationen fehlen, und es kann sich dabei eine besondere innerstädtische Ambiance ergeben. Aber die meisten Menschen, insbesondere die ausdrücklich ins Blickfeld gerückten Kinder und Betagten und Behinderten, wissen diese halbprivaten Kontaktbereiche und halböffentlichen Übergangsbereiche zu schätzen. In mancher Hinsicht sind sie sogar darauf angewiesen. Die Kinder können mit Hilfe dieser Zwischenbereiche die Außenwelt und die weitere Umwelt in Stufen entdecken und so in die Erwachsenenwelt hinweinwachsen. Solche Bereiche erlauben auch ein ungestörtes Spielen. Betagte und Behinderte nehmen von den Übergangsbereichen aus das Geschehen und Treiben im öffentlichen Bereich wahr und können in ihrer Weise daran teilhaben. In diesen Zonen werden sie auch, geschützt vor Strassenverkehr und vor schlechter Witterung, ihre Plauderstündchen halten und andere Musse pflegen, und sie werden darin auch ihren Hobbytätigkeiten nachgehen können. Für die Behinderten ist zudem wichtig, dass der Zwischenbereich die Türschwellen-Abschlüsse erübriggt.

Für derartige *Zwischenbereiche* ist eine beachtliche Vielzahl an architektonischen Möglichkeiten bekannt: Lauben und Arkaden, Vorgärten und gedeckte Vorplätze, Innenhöfe und Passagen sind je nach Fall anzuwenden. Ein weiterer Vorteil der gebauten Übergangsbereiche liegt darin, dass in ihnen auf einfache Weise Anpassungen an veränderte Nutzungen vorgenommen werden können, falls die Baureglemente dies zulassen. Beispielsweise kann eine offene Laube durch eingesetzte Verglasungen zur vielfach nutzbaren Veranda werden.

Allgemeine Grundanforderungen an Wohnungen

Eine zweite These: Die Wohnungen, die Quartiere und schliesslich die ganzen Ortschaften haben in erster Linie, das heisst vorrangig vor weiteren Anforderungen, einige Grundanforderungen zu erfüllen.

Zwei dieser Hauptanforderungen wurden bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnt:

- Gewährleistung von privaten Bereichen und – als polare Entsprechung – Angebot einer Vielfalt von öffentlichen Bereichen.
- Differenzierte Übergangsbereiche zwischen dem privaten Bereich und den öffentlichen Bereichen.

Weitere Grundanforderungen betreffen das psychische und das physische Wohlbefinden der Bewohner. Auch deren Notwendigkeit wird einsichtig, wenn man die Nachkriegsbauerei, bei welcher diese Aspekte vernachlässigt oder gar missachtet wurden, kritisch betrachtet:

- Der private Bereich soll so beschaffen sein, dass er *Schutz und Geborgenheit* bieten kann, sowohl für den einzelnen als auch für die Kleingruppe. Dies bedeutet – unter anderem –, dass jeder einzelne oder doch mindestens die Kleingruppe über einen hinreichend gross bemessenen, abschliessbaren und geschützten Individualraum oder Eigenraum verfügen kann.
- Die Wohnbauten und die Quartieranlage sollen so gestaltet sein, dass *räumliche und soziale Überschaubarkeit* entsteht, und dass jedermann – auch ein Kind – sich darin zurechtfinden kann, den Weg finden kann, sich orten kann und sich schliesslich in Gedanken und im Gemüt (!) auf die ihm zugehörige Wohnung beziehen kann. Dies bedingt – unter anderem – Ausdehnungsbeschränkung und Gliederung der Bauanlage, Sinnfälligkeit und Einprägsamkeit der Aussenräume sowie Kennzeichnungsmöglichkeit des je eigenen Wohnbereiches.
- Der Wohnungsbau hat zudem *ökologischen Anforderungen* Rechnung zu tragen. Diese betreffen das Bauen selbst, die Materialwahl und die Bauweise, sie betreffen aber auch die Benutzung der Bauten sowie des Umraumes, die Versorgung und Entsorgung und manche weiteren Punkte. Im Rahmen dieses Referates kann hiezu aber nur dieser allgemeine Hinweis gegeben werden.
- Die Forderung nach Beachtung der Kriterien eines *körpergerechten Bauens* scheint selbstverständlich. Doch zeigen die unzähligen Wohnungen an lärmigen und abgasgefüllten Strassen oder die trostlosen Restflächen zwischen den ebenso trostlosen Häuserfronten mit aller Deutlichkeit, dass die gesundheitlichen Belange im Wohnungsbau völlig unzulänglich berücksichtigt sind. Ausserdem muss klargestellt werden, dass physisches Wohlbefinden nicht allein von einer halbwegs funktionierenden Lüftung und Heizung der Innenräume abhängt: Das gesamte Verhältnis der Bewohner zu ihrer Umwelt, zu Wetter und Unwetter, zu Tieren und Pflanzen und Erdböden, spielt dabei eine entsprechende Rolle.

Nochmals: Diese Grundanforderungen sollten in jedem Falle durchgesetzt werden. Und deshalb sollte ihnen auch bei den aktuellen Sanierungsvorhaben Nachachtung verschafft werden, so dass die Nachbesserungen nicht einer Perfektionierung von Fehlleistungen gleichkommt.

Anpassbare Wohnungen

Eine dritte These: Nachdem die Grundanforderungen erfüllt wären, sollten die Wohnungen zudem so gebaut werden, dass sie an eine *Vielzahl von Nutzungsveränderungen* oder Belegungsveränderungen ohne eigentlichen Umbau angepasst werden können. Auf diese Weise sollten sie für die unterschiedlichsten Bewohner und Benützergemeinschaften dienlich sein: für alleinstehende Behinderte wie für Wohngruppen mit Behinderten und Betagten, für alleinstehende Betagte, die zeitweise eine Haushalshilfe benötigen, aber auch für Familien mit Kleinkindern und viele andere Benützergruppierungen. Möglichst viele sollten als solche anpassbare Wohnungen erstellt werden, auch allein schon aus dem Grunde, dass die leidige Anpassung der Leute an unzumutbare Wohnverhältnisse ein Ende hat.

Damit dieses zusätzliche Postulat in die Praxis des Wohnungsbaus umgesetzt werden kann, sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

1. Jede Wohnung sollte mindestens zwei hinreichend gross bemessene und gut möblierbare Individualräume aufweisen (nach bisherigen Überlegungen sollte eine Bodenfläche von 16,5 m² pro Zimmer für sehr viele Nutzungen und Belegungen genügen).
2. Die Wohnungen müssen von der Strasse her bis zur Wohnungstür für alle Benützer – unter Einschluss der Behinderten – gut und geschützt erreichbar sein. Stufen, Treppen und Schwellen müssen vermieden werden, dafür sind, je nach Fall, flach geneigte Rampen oder Liftanlagen vorzusehen. Dabei ist die Norm CRB zu beachten, auch für Durchgangsbreiten und so weiter.
3. In den Wohnungen ist durchwegs hinreichender Zirkulationsraum vorzusehen – in Korridoren, Zimmern und insbesondere in den Sanitärräumen, auch für Rollstuhlfahrer –, und es dürfen keine Barrieren die Zirkulation behindern. Dabei sind wiederum die Empfehlungen der Norm CRB zu berücksichtigen.
4. Die Sanitärinstallationen und die Kücheninstallationen sollen teilweise auswechselbar sein, so dass besondere Apparate oder besondere Einrichtungen von Fall zu Fall, ohne Umbau, eingesetzt werden können.

Nutznieser des anpassbaren Wohnungsbaus wären nicht nur die behinderten Personen, sondern auch die Betagten sowie die Familien mit Kindern. Sie alle brauchten nicht bei jeder Änderung des Gesundheitszustandes oder einer Änderung der Zusammensetzung der Benützergruppe eine andere Wohnung zu suchen und umzuziehen. Nutznieser wären aber auch die Institutionen der Sozialversicherungen und des Heimwesens: Es wären weniger Mittel für Betreuung und Infrastruktur aufzubringen (Stichwort Spitex), und die Heime würden von jenen Personen nicht mehr beansprucht, welche sich bei geeigneten Wohnverhältnissen durchaus und gerne (!) selbstständig zu helfen wüssten und weiterhin einen eigenen Haushalt führen könnten. Und auf diese Weise würden anpassbare Wohnungen eine wesentliche Verbesserung des Wohnungsangebotes bewirken und einen wichtigen Beitrag leisten.